

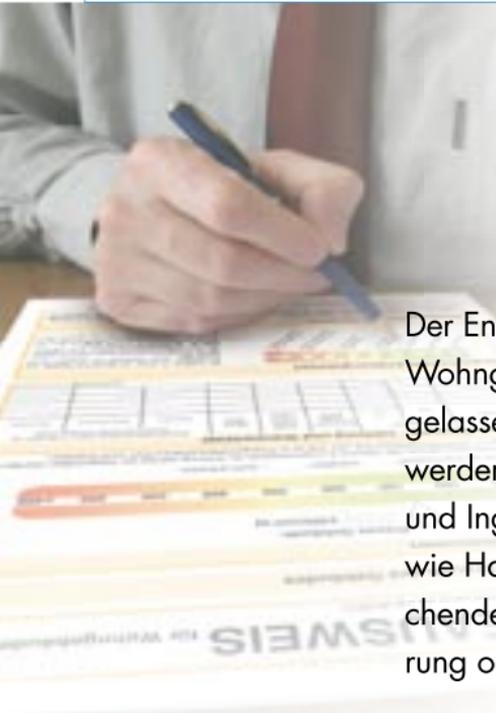
Kurzinformation*

* Erschienen ist auch eine 14-seitige Fassung dieses Faliblattes (siehe Impressum).



Der Energieausweis
für Wohngebäude:
Was müssen Sie darüber wissen?

Wie bekomme ich einen Energieausweis?



Der Energieausweis für bestehende Wohngebäude kann von dafür zugelassenen Fachleuten ausgestellt werden. Dazu gehören Architekten und Ingenieure, Energieberater sowie Handwerksmeister mit entsprechender Qualifikation, Berufserfahrung oder Fortbildung.

Eine Auflistung von Energieausweis-ausstellern in Ihrer Nähe finden Sie z. B. unter folgender Internet-Adresse: www.das-energieportal.de. Auch viele Energieversorgungsunternehmen bieten die Erstellung von Energieausweisen an oder vermitteln Aussteller vor Ort. Am besten informieren Sie sich bei Ihrem Energieversorger.



Weitere Informationen zum Thema Energieausweis finden Sie in der 32-seitigen ASUE-Broschüre „Der Energieausweis für den Gebäudebestand“ oder im Internet (www.dena.de, www.gih-bv.de, www.asue.de).

Beispiel

Einfamilienhaus, Baujahr 1968

Der alte Heizkessel wurde durch einen Erdgas-Brennwertkessel ersetzt.

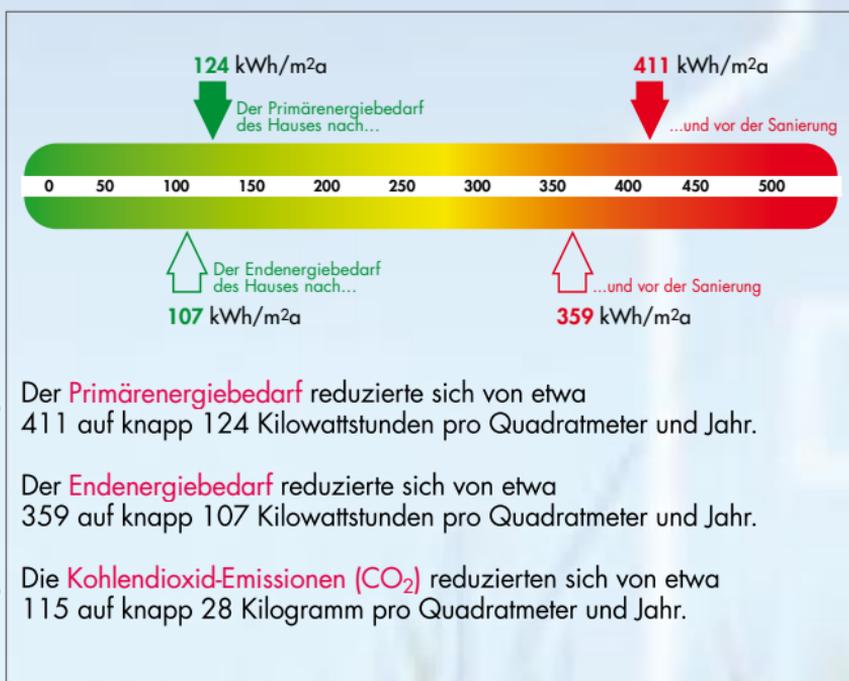
Wärmeschutz nach der Sanierung:

Wand: Außendämmung 16 cm, WLG 040*

Dach: Dämmung 16 cm, WLG 040

Keller: Dämmung der Kellerdecke von unten 6 cm, WLG 040

Fenster: Wärmeschutzverglasung



Berechnung: Frank Riechert, Hattgenroth GmbH

* Wärmeleitgruppe – Wärmeleitfähigkeit von 0,040 W/(m·K)



Wichtige Fakten auf einen Blick

- Die Verpflichtung, den Energieausweis ausstellen zu lassen, liegt beim Gebäudeeigentümer, wenn er vermieten oder verkaufen möchte. Er muss das Dokument potenziellen Mietern oder Käufern auf Verlangen vorlegen können.
- Der Energieausweis wird auf Basis des Energiebedarfs oder des Energieverbrauchs ausgestellt. Bis zum 1. Oktober 2008 können alle Hausbesitzer frei entscheiden, welche Variante sie wählen. Danach ist in bestimmten Fällen der bedarfsorientierte Ausweis vorgeschrieben.
- Ausgestellt wird der Ausweis von qualifizierten, zugelassenen Fachleuten.
- Er gilt für das gesamte Gebäude, nicht für einzelne Wohneinheiten.
- Die Kosten für die Ausstellung sind nicht gesetzlich geregelt. Sie hängen vor allem davon ab, wie hoch der Aufwand ist und sind gemäß Betriebskostenverordnung nicht umzulegen.
- Der Ausweis ist zehn Jahre gültig. Vor 2008 auf freiwilliger Basis ausgestellte Energieausweise bleiben gültig, sofern sie den Vorgaben der EnEV entsprechen. Werden innerhalb der 10 Jahre energiesparende Modernisierungen durchgeführt, sollte man den Ausweis aktualisieren lassen.
- Der Energieausweis dient ausschließlich zur Information. Weitergehende Rechtsansprüche (z. B. auf die Umsetzung der Modernisierungsempfehlungen) lassen sich daraus nicht ableiten.
- Zur Beantragung von Fördermitteln der KfW-Bank ist der bedarfsorientierte Energieausweis Pflicht.
- Datenschutz ist zu berücksichtigen: insbesondere im vermieteten Ein-/ Zweifamilienhaus ist die Einwilligungserklärung des Mieters einzuholen.
- Hinweis bei Mischnutzung von Wohnung und Gewerbe: der größere Anteil ist zu beachten.
- Hinweis bezüglich Energieausweispflicht für Nichtwohngebäude: Stichtag ist der 1.7.2009.

Energieausweis als Modernisierungshelfer

Der Energieausweis zeigt auf, wie „energieeffizient“ ein Gebäude ist, wie es energetisch optimiert werden kann und wie stark dadurch der Gesamtenergiebedarf sowie die CO₂-Emissionen sinken.

Der Ausweis ersetzt keine umfassende Energieberatung. Er liefert aber wichtige Informationen über energetische Schwachstellen und Einsparpotenziale. Das hilft bei der gezielten Modernisierungsplanung und macht den Energieausweis auch für Eigentümer selbst genutzter Immobilien interessant.

Die Energieeffizienz kann durch verbesserten Wärmeschutz oder eine effizientere Anlagentechnik verbessert werden. Unter dem Kosten-Nutzen-Aspekt ist die Heizungserneuerung – z. B. der Einbau einer modernen Erdgas-Brennwertheizung – in vielen Fällen das wirkungsvollste Instrument.

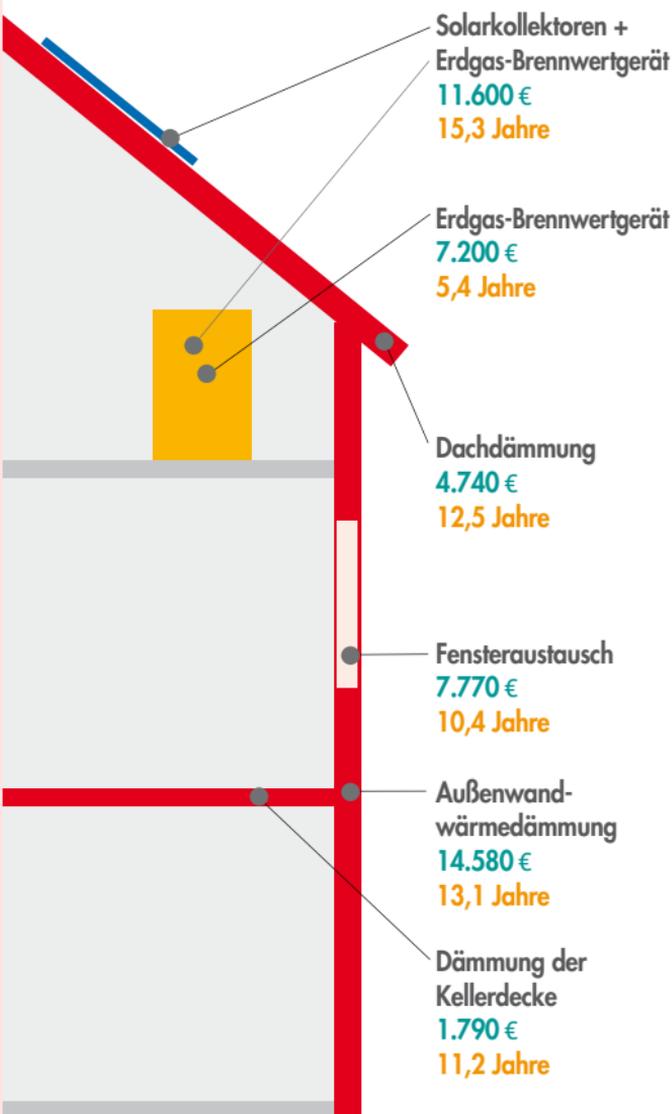
Wenn Sie Fragen zum Energieausweis und zur Heizungserneuerung haben, sprechen Sie bitte Ihren Energieversorger an: Er bietet Ihnen fundierte Beratung und aktuelle Informationen, auch zu den Möglichkeiten der Modernisierungsförderung.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter www.energieausweis-aktuell.de.

Welche energetische Modernisierung lohnt sich wann? Beispiel: Einfamilienhaus, Baujahr 1949-1957, Wohnfläche 111 m²

Gesamtkosten

energiebedingter Mehraufwand* lohnt sich in Jahren**



* Energiebedingte Mehrkosten sind die über die Werthaltung hinaus gehenden Kosten, die zur Energieeinsparung beitragen

** Statische Ermittlung aus Mehrkosten und Energieeinsparung bei heutigen 6 ct/kWh (ohne Berücksichtigung von Zinskosten, Energiepreissteigerung u.ä.);

Quellen: Institut für Wohnen und Umwelt, BDEW

Impressum

Herausgeber

ASUE Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V.
Stauffenbergstraße 24
10785 Berlin
Telefon: 0 30 / 23 00 50 92
www.asue.de
info@asue.de

Redaktion

gti.publik, Essen-Kettwig

Grafik

Kristina Weddeling, Essen

Vertrieb

Verlag Rationeller Erdgaseinsatz
Postfach 30 37 27
10726 Berlin
Telefax: 0 30 / 23 00 58 98

Bestellnummer: 05 09 08
Schutzgebühr: 0,25 €
Stand: September 2008

Die ausführliche 14-seitige Fassung dieses Faltschlattes können Sie unter der Bestellnummer 05 08 08 beziehen.

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.